

Wartungsempfehlung des Herstellers Fa. Schuh

Wir empfehlen eine 1xmal im Jahr durchzuführende Inspektionsbegehung. Hierbei sollte der **HD 88®** auf Schadstellen kontrolliert werden bzw. ob Risse im Belag aufgetreten sind. Es wird hierbei kontrolliert, ob Anschlüsse an Wänden und Stützen bzw. Einlaufsystem Rinnen usw. in Ordnung sind. Weiter wird die Beschaffenheit der Baudehnfugen, wenn vorhanden, kontrolliert. Des Weiteren wird protokolliert, wie weit bauseits gereinigt wird. Sollten Auffälligkeiten vorliegen und Handlungsbedarf nötig werden, was Wartungsarbeiten oder Reparaturarbeiten betrifft, wird dies von uns an die Firma bzw. die Person gemeldet, welche uns den Auftrag für die Inspektionsbegehung erteilt hat. Diese entscheiden dann, zusammen mit dem sachkundigen Planer, wie hier weiter zu verfahren ist bzw. welche Arbeiten auszuführen sind.

Sich daraus ergebende Messungen, Prüfungen oder Arbeiten sind von der Auftraggeberseite durchzuführen bzw. zu beauftragen. Es ist durch Sie zu prüfen, ob das oben benannte Vorgehen mit dem Wartungsplan des sachkundigen Planers aus der Planungsphase übereinstimmt.

Des Weiteren bitten wir um die entsprechende Zusendung des Auszugs Ihres Bauwerksbuches, damit wir entsprechend diesem die Begehungen durchführen können, um die geplanten Wartungsgrundlagen und Prüfintervalle entnehmen zu können, siehe auch DBV-Merkblatt Parkhäuser und Tiefgaragen.

Die von der Firma Schuh belegten Tiefgaragen können, wenn gewünscht, durch die Firma Schuh inspiziert werden, oder auch durch eine sachkundige Person, diese ist Ihrerseits zu bestimmen. Laufzeiten und Kündigungsfristen gibt es in der Angelegenheit nicht, da es sich bei der Wartung um Empfehlungen handelt und sich aus dem planerischen Konzeptaufbau des sachkundigen Planers ergibt.

Der Aufwand richtet sich je nach Lage und Frequentierung der Tiefgarage.

Wenn wir für Sie den **HD 88®** eingebaut haben, können wir Ihnen gerne auf schriftliche Anfrage ein Angebot unterbreiten.